

## Informationen für Ärztinnen und Ärzte zum Rehabilitationssport nach §64 SGB IX

### Was ist Rehabilitationssport?

Rehabilitationssport (kurz: Rehasport) ist ein vom Arzt verordnetes Bewegungstraining mit dem Ziel, die medizinische Behandlung mit Hilfe von körperlicher Bewegung zu fördern und zu ergänzen.

Rehasport kann als Fortsetzung einer ambulanten oder stationären Rehabilitation eingesetzt werden: die Versorgungskette Akutversorgung-Rehabilitation-Physiotherapie wird durch eine bewegungsorientierte Therapie ergänzt. Auch für Menschen mit chronischen Beschwerden ist der Rehabilitationssport ein adäquates Mittel zur Schmerzlinderung und zur Steigerung des Wohlbefindens.

**Bewegungsorientierte  
Therapie**

### Für wen ist Rehasport geeignet?

Rehasport ist für jede Patientin und jeden Patienten, unabhängig vom Alter, geeignet. Sofern eine Diagnose gestellt wird, kann Rehasport verschrieben werden.

**Für alle Patient\*innen,  
unabhängig vom Alter**

### Können auch Personen mit akuten Beschwerden am Rehasport teilnehmen?

Nein, der Rehasport dient in der Regel nicht als Alternative zu einer Heilmittelverordnung, sondern als ergänzende Maßnahme.

Ausgenommen davon sind allerdings Patientinnen und Patienten mit chronischen Beschwerden, die langfristig ihre Stütz Muskulatur aufbauen müssen.

Nach bspw. einem Kreuzbandriss, sollte das Bein wieder voll belastet werden dürfen, bevor mit dem Rehasport begonnen werden kann.

**Ergänzung zu  
Heilmitteln**

### Muss Rehasport vom Facharzt verschrieben werden?

Nein, Rehasport kann von jeder Ärztin und jedem Arzt mit Kassenzulassung verschrieben werden, unabhängig von der Fachrichtung.

**Keine  
Facharztbeschränkung**

## **Belastet der Rehasport das Heilmittelbudget?**

Nein! Da es sich nicht um ein Heilmittel, sondern um eine ergänzende Leistung handelt, wird durch den Rehasport das Heilmittelbudget nicht belastet.

**Keine Belastung des Heilmittelbudgets**

## **Wie oft kann Rehasport verschrieben werden?**

Eine Folgeverordnung ist prinzipiell möglich. In der Regel kann der Rehasport verschrieben werden, solange er notwendig, geeignet und wirtschaftlich ist. Dabei ist zu beachten, dass der Rehasport eine Hilfe zur Selbsthilfe sein soll und das Ziel ist, zu regelmäßigem Sport und regelmäßiger Bewegung zu motivieren.

**So oft wie notwendig**

## **Welche Kassen genehmigen den Rehasport?**

Alle gesetzlichen Krankenkassen genehmigen den Rehasport. Grundlage dafür ist die Rahmenvereinbarung, die zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Rehasport-Fachverbänden geschlossen wurde. Seitens der Patientinnen und Patienten besteht ein Rechtsanspruch.

**Alle gesetzlichen Kassen**

**Rechtsanspruch der Patient\*innen**

## **Müssen die Teilnehmenden selbst etwas zahlen?**

Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen die reine Gymnastik à 45 Minuten zu 100%. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass der Rehasport mit einer Selbstzahler-Leistung ergänzt wird, z.B. mit einem indikationsspezifischen Gerätetraining.

**Keine Zuzahlung bei Gymnastik**

**Selbstzahler-Leistungen möglich**

## **Was ist der Unterschied zwischen Rehasport und Funktionstraining?**

Rehasport ist über die Rehasport-Fachverbände organisiert, das Funktionstraining über die Rheumaligen. Der Rehasport spricht eine deutlich größere Zielgruppe an, weil er für jede Erkrankung am Stütz- und Bewegungsapparat verschrieben werden kann. Funktionstraining ist nur für rein rheumatische Erkrankungen gedacht.

**Verschiedene Dachorganisationen**

**Größere Zielgruppe**